



## Verfahrenspostulat

### Proporzsystem für Kommissionssitze

Gemäss § 38 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats sind die Fraktionen bei der Wahl der Kommissionen und des Büros «nach Möglichkeit» gemäss ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Insgesamt sind in den 5 ständigen Kommissionen des Einwohnerrats und im Büro 40 Sitze zu vergeben, so dass – sofern keine fraktionslosen Mitglieder vorhanden sind – jedes Ratsmitglied in einer Kommission oder im Büro Einsitz nehmen könnte.

§ 39 des Geschäftsreglements sieht jedoch vor, dass der Verteilschlüssel für jede Kommission und Behörde einzeln angewendet wird. Somit erhält eine Fraktion, die bei der Zuteilung der 7er Kommissionen ein Restmandat erhält, in allen 5 Kommissionen ein Restmandat, während eine andere in allen 5 Kommissionen leer ausgeht. Dadurch sind regelmässig einzelne Fraktionen in den Kommissionen über- oder untervertreten.

Um diesen Mangel zu beheben, schlagen wir ein Proporzsystem vor, bei dem die Kommissionssitze proportional zu den Parteistärken verteilt werden, aber bei den Restmandaten ein Ausgleich geschaffen wird, so dass die Fraktionen insgesamt so viele Kommissionssitze erhalten, wie ihrer Stärke entspricht:

- In der ersten Verteilung erhält jede Fraktion so viele Sitze (Vollmandate) in jeder Kommission bzw. dem Büro, wie ihrer Sitzzahl entspricht:

$$\text{Kommissionssitze} = \frac{\text{Sitzzahl der Kommission} \times \text{Sitzzahl der Fraktion}}{\text{Anzahl Sitze aller Fraktionen}} \text{ (abgerundet)}$$

- Die Verteilung aller Restmandate erfolgt in Anlehnung an das bei Proporzahlen übliche Verteilungsverfahren («Hagenbach-Bischoff») in der Reihenfolge der höchsten Verteilzahl, welche wie folgt berechnet wird:

$$\text{Verteilzahl} = \frac{\text{Sitzzahl der Fraktion}}{\text{bereits zuteilte Sitze} + 1}$$

- In der Reihenfolge der Zuteilung der Restmandate wählt die betreffende Fraktion, in welcher Kommission sie den Sitz beansprucht, wobei pro Kommission nicht mehr als ein Restmandat beansprucht werden kann.
- Nach jeder Zuteilung eines Sitzes wird die Verteilzahl für diese Fraktion neu berechnet.
- Bei gleicher Verteilzahl ist entweder ein Losentscheid vorzusehen oder auf z. B. auf den Wähleranteil der in den Fraktionen vertretenen Parteien abzustellen.

Dieses Verfahren erlaubt es, sowohl die Präferenzen der Fraktionen bzw. Ratsmitglieder für einzelne Kommissionen zu berücksichtigen, als auch die Kommissionssitze fair und gleichmässig zuzuteilen.

Allschwil, 8. November 2023

Matthias Häuptli, GLP

Christian Jucker, GLP